## 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Tauberrettersheim (WAS)

## vom 17.11.2020

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Tauberrettersheim (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 12.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.05.2015) wird wie folgt geändert:

- 1. § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.
- 2. Der bisherige § 10 Abs. 4 wird zu § 10 Abs. 3.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Tauberrettersheim, den 17.11.2020

Gemeinde Tauberrettersheim

Katharina Fries

1. Bürgermeisterin

en de la companya de la co